

GROSSER RAT

GR.26.223

VORSTOSS

Postulat betreffend Strategie für die regionale Gesundheitsversorgung und Regionalspitalplanung im Kanton Aargau vom 30. Juni 2026 der Fraktionen SP (Sprecherin Lucia Lanz, Beinwil am See), Grüne

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die gesundheitliche und spitalmedizinische Grundversorgung mittels einer Strategie in den Regionen des Kantons Aargau langfristig, koordiniert und finanziell nachhaltig gesichert werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche gesetzlichen, planerischen und finanziellen Instrumente nötig sind, um eine wohnortnahe Grundversorgung zu garantieren und den Vorhalteaufwand regionaler Spitäler abzugelten.

Die Strategie soll insbesondere aufzeigen:

1. welche medizinischen Mindestangebote in den verschiedenen Versorgungsregionen des Kantons wohnortsnah verfügbar sein müssen, namentlich in den Bereichen Notfallversorgung, Diagnostik, ambulante Grundversorgung, akutstationäre Grundversorgung, Geburtshilfe, Geriatrie, Psychiatrie, Rehabilitation, Langzeitpflege und Übergangspflege;
2. welche maximalen Erreichbarkeits- und Rettungszeiten für die Bevölkerung in ländlichen und peripheren Regionen gelten sollen;
3. wie der Kanton medizinisch notwendige Vorhalteleistungen finanziert oder mitfinanziert, wenn diese für die Versorgung der Bevölkerung nötig sind, aber unter den geltenden Tarif- und Wettbewerbsbedingungen nicht kostendeckend erbracht werden können;
4. wie Unter-, Über- und Fehlversorgung verhindert werden, insbesondere durch eine bessere Koordination zwischen Regionalspitalern, Zentrumsspitalern, Hausarztmedizin, Rettungsdiensten, Spitex, Langzeitpflege, psychiatrischer Versorgung und ambulanten Angeboten;
5. welche Rolle regionale Spitalstandorte künftig in einer abgestuften Versorgung übernehmen sollen und welche Alternativen zu vollständigen Schliessungen geprüft werden müssen;
6. wie sichergestellt wird, dass bei strukturellen Veränderungen die Auswirkungen auf Mitarbeitende, Ausbildungsplätze, regionale Standortattraktivität, ältere Menschen, Familien und die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen systematisch berücksichtigt werden;
7. wie der Kanton seine Planungskompetenz gegenüber privaten, öffentlichen und ausserkantonalen Leistungserbringern wahrnimmt und welche demokratischen Steuerungsinstrumente dafür nötig sind;

8. ob eine stärker gemeinsam geplante kantonale Spitalstruktur geeignet wäre, Versorgungslücken zu vermeiden, Doppelstrukturen abzubauen, die Aus- und Weiterbildung zu stärken und die Versorgungskette besser zu koordinieren.

Begründung:

Die Schliessung der Geburtshilfe am Spital Muri per Ende 2025 bedeutet einen schwerwiegenden Einschnitt für die Gesundheitsversorgung im Freiamt. Auch der Verkauf des Spitals Zofingen Ende 2024 an die private Swiss Medical Network Holding SA zeigt den enormen Druck auf regionale Strukturen. Der Regierungsrat begründete seine Zustimmung damals mit der finanziellen Entlastung des Kantonsspitals Aarau. Diese Entwicklungen verdeutlichen jedoch ein tiefgreifendes, strukturelles Problem.

Kleine und regionale Spitäler tragen dauerhaft sehr hohe Vorhaltekosten. Sie müssen Infrastruktur, Fachpersonal und Notfallbereitschaft rund um die Uhr bereitstellen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Leistungen temporär nicht voll ausgelastet sind. Unter den aktuellen Tarif- und Wettbewerbsbedingungen geraten diese unverzichtbaren Angebote wirtschaftlich rasch unter Druck. Für die Versorgung der lokalen Bevölkerung sind sie dennoch von zentraler Bedeutung.

Der Gesundheitsmarkt ist kein freier Markt. Er wird massgeblich durch Tarife, Leistungsaufträge, Spitallisten und kantonale Planungen gesteuert. Der Markt und rein betriebswirtschaftliche Einzelentscheide von Verwaltungsräten reichen nicht aus. Eine funktionierende Versorgungspolitik benötigt eine demokratisch legitimierte Planung. Eine „unsichtbare Hand“ des Marktes ersetzt keine staatliche Vorsorge.

Eine ersatzlose Verlagerung von medizinischen Leistungen in die Zentrumsspitäler ist keine tragfähige Strategie. Zentrumsspitäler werden dadurch bei komplexen Fällen sowie in den Notfallstationen zusätzlich belastet. Patientinnen und Patienten müssen längere Anfahrtswege in Kauf nehmen. Dies verschlechtert die medizinische Versorgung und verteuert das Gesamtsystem. Gleichzeitig verlieren die betroffenen Regionen Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und an Standortattraktivität.

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030 formuliert wichtige qualitative und finanzielle Ziele. Es fehlt jedoch eine konkrete, verbindliche Strategie für die Regionen. Es bleibt unklar, wie die dortige Gesundheitsversorgung künftig garantiert, finanziert und gesteuert wird.

Gerade angesichts des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung braucht es eine bessere und vorausschauende Planung. Der Kanton muss klar definieren, welche Leistungen wohnortnah erbracht werden müssen. Zudem muss geregelt werden, wie die Schnittstellen zu den Zentren organisiert und die unrentablen, aber notwendigen Vorhalteleistungen finanziert werden.

Die Regionalspitalplanung darf nicht erst reagieren, wenn ein Standort kurz vor der Schliessung steht. Es braucht jetzt eine vorausschauende Strategie. Diese muss die Versorgung der Bevölkerung, die Arbeitsbedingungen des Personals sowie die regionalen Kosten des Gesamtsystems gemeinsam betrachten. Eine nachträgliche Analyse bei bereits geschlossenen Angeboten kommt zu spät. Eine Strategie für die regionale Gesundheitsversorgung ist unaufschiebbar.

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2030 formuliert zwar wichtige Ziele, etwa eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und finanzierbare Versorgung. Was jedoch fehlt, ist eine konkrete und verbindliche Strategie für die Frage, welche Gesundheitsversorgung in den Regionen des Kantons künftig garantiert werden soll und wie diese finanziert, koordiniert und gesteuert wird.

Gerade angesichts des Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklung und der finanziellen Belastung des Gesundheitssystems braucht es nicht weniger Planung, sondern bessere Planung. Der Kanton muss definieren, welche Leistungen wohnortsnah erbracht werden müssen, wo Zentren sinnvoll sind, wie die Übergänge organisiert werden und wie Vorhalteleistungen finanziert werden, die für die Versorgung nötig sind, aber betriebswirtschaftlich nicht rentieren.

Die Regionalspitalplanung darf nicht erst dann zum Thema werden, wenn ein Standort kurz vor der Schliessung steht. Es braucht jetzt eine vorausschauende Strategie, die die Versorgung der Bevölkerung, die Arbeitsbedingungen des Personals, die regionale Entwicklung und die Kosten des Gesamtsystems gemeinsam betrachtet.

Die Versorgungslage in den Regionen darf nicht erst nachträglich analysiert werden, wenn Angebote bereits geschlossen, Fachpersonal abgewandert und Ausbildungsplätze verloren sind. Eine Strategie für die regionale Gesundheitsversorgung ist deshalb nicht aufschiebbar.